



STIFTUNG
SÄCHSISCHE
GEDENKSTÄTTEN

Stiftung Sächsische Gedenkstätten

zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft

Anschrift: Dülferstraße 1, 01069 Dresden

Tel.: 0351 46955-44 / Fax: 0351 46955-41

Az.: StSG-14.6/25/23-01

Antragsnr.: 2024-IF-006

BE: J. Edelmann

E-Mail: jan.edelmann@stsg.de

Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis (VN)

Betr.: Zuschuss im Haushaltjahr 2024 Bautzen-Komitee e.V. – Institutionelle Förderung des Freistaates Sachsen für den Betrieb der Geschäftsstelle des Bautzen-Komitees sowie der Gedenkkapelle mit dem Gräberfeld „Karnickelberg“

Eingereichte Unterlagen:	VN vom 07.03.2025 (Posteingang) inkl. zahlenmäßigem Nachweis und Sachbericht
--------------------------	--

1. Allgemeines

1.1	Zuwendungsempfänger:	Bautzen-Komitee e.V., Weingangstr. 8a, 02625 Bautzen
1.2	Zuwendungszweck:	Betrieb der Geschäftsstelle des Bautzen-Komitees sowie der Gedenkkapelle mit dem Gräberfeld „Karnickelberg“
1.3	Zuwendungsbescheid vom:	Zuwendungsbescheid vom 16.05.2024
1.4	Az. Zuwendungsbescheid:	StSG-12.5/24/01-02
1.5	Finanzierungsart:	Institutionelle Förderung. Der Zuschuss wurde auf dem Weg der Festbetragsfinanzierung ausgereicht.
1.6	Höhe der dem Bescheid zugrunde liegenden zuwendungsfähigen Ausgaben:	In o. g. Zuwendungsbescheid wurde die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben auf 77.914,24 EUR festgesetzt.
1.7	Höchstbetrag der bewilligten Zuwendung:	46.300,00 EUR
1.8	Ausgezahlte Zuwendung:	46.300,00 EUR
1.9	Bewilligungszeitraum:	01.01.2024 bis 31.12.2024
1.10	Es wurde ein einfacher VN zugelassen:	ja

1.11	Spätester Vorlagezeitpunkt für den VN:	30.06.2025
1.12	Datum VN:	05.03.2025
1.13	VN eingegangen am:	07.03.2025

2. Ordnungsmäßigkeit des Verwendungsnachweises

2.1	Der Verwendungsnachweis enthält	
2.1.1	die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und getrennt voneinander entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes:	Die Einnahmen und Ausgaben wurden chronologisch und getrennt voneinander nachgewiesen. Die Gliederung entspricht überwiegend dem Kosten- und Finanzierungsplan vom 28.05.2024.
2.1.2	alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen:	Es wurde ein einfacher VN zugelassen.
2.1.3	Tag, Empfänger/Einzahler, Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung:	vgl. 2.1.2
2.1.4	nur die Entgelte ohne Umsatzsteuer, soweit der Verwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt ist:	Der ZE ist nicht umsatzsteuerpflichtig.
2.2	Dem Kosten- und Finanzierungsplan sind alle Originalbelege über die Einzelzahlungen u. alle Verträge über d. Vergabe von Aufträgen beigelegt:	Es wurde ein einfacher VN zugelassen.
2.3	Die Belege enthalten ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zum Projekt sowie die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, den Grund und den Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck:	Der zahlenmäßige Nachweis ist vorhanden. Die Zuordnungsmerkmale sind für die Prüfung ausreichend.
2.4	Die Belege sind förmlich, rechnerisch und sachlich richtig:	Es wurde ein einfacher VN zugelassen.
2.5	Der Verwendungsempfänger (ZE) hat bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben im VN mit den Büchern und Belegen übereinstimmen:	Der ZE hat mit Schreiben vom 05.03.2025 bestätigt, dass die Mittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgegeben wurden, die Ausgaben zur Erreichung des Verwendungszweckes notwendig waren und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
2.6	Der Verwendungsempfänger hat, da er Mittel an Dritte weiterleiten durfte, alle VN der Letztempfänger beigelegt:	Entfällt, da der ZE keine Mittel an Dritte weitergeben durfte und weitergibt.
2.6.1	Die VN der Letztempfänger entsprechen den Anforderungen:	entfällt (siehe Pkt. 2.6)

2.7	Der Zuwendungsempfänger unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung:	nein
2.7.1	Der VN wurde von dieser Einrichtung geprüft, das Ergebnis der Prüfung wurde bescheinigt:	entfällt (siehe Pkt. 2.6)

3. Ergebnis der Förderung

3.1	Wurde nach dem sachlichen Bericht das Vorhaben der Planung des Zuwendungsempfängers entsprechend verwirklicht?	Der Tätigkeitsbericht enthält eine Darstellung der durchgeführten Arbeiten. Neben der laufenden Zeitzugearbeit wurden sich jährlich wiederholende Veranstaltungen (Bautzen-Treffen, Tag des offenen Denkmals) durchgeführt. Mit Hilfe von Drittmitteln wurde die Internet-Präsentation erneuert. Die realisierten Maßnahmen erfüllen den allgemeinen Zweck.
3.1.1	Abweichungen von der Planung:	Die Mittel wurden nicht vollständig verausgabt.
3.2	Wurde die Zuwendung vollständig für das Vorhaben verwendet?	Die ausgegebenen Mittel wurden für den Zweck verausgabt.
3.2.1	Für welche anderen Zwecke wurden die Mittel verwendet?	keine
3.3	Wurden Auflagen nicht eingehalten?	nein
3.3.1	Gegen welche Auflagen wurde verstoßen?	keine
3.4	Nachträgliche Folgerungen für die Bewilligung:	keine

4. Zahlenmäßiger Nachweis (in EUR)

siehe Anlage 1

4.3	Wurde unter Berücksichtigung der nach den Nebenbestimmungen u. nach etwaigen Einzelentscheidungen d. Bewilligungsbehörde zugelassenen Ausgleichsmöglichkeiten die Ausgabenseite d. Finanzierungsplans eingehalten?	Die Mittelbewirtschaftung entsprach den Vorgaben aus dem Bescheid.
4.3.1	Wurden die Gesamtausgaben überschritten?	Ja. Drittmittel und die Bewirtschaftung von Überträgen führten zur Ausgabenüberschreitung. Die Korrektur des zahlenmäßigen Nachweises führte insgesamt zu einer Überzahlung. Der verbliebene Ausgabereserve wurde erstattet (Titel 119 03 /

	HÜL 6 / 2025).
--	----------------

5. Abrechnung

5.1	Berechnung der endgültigen Höhe der Zuwendung:	
	ausgezahlte Zuwendung (Freistaat Sachsen)	46.300,00 EUR

	Gesamteinnahmen	91.344,15 EUR
	abzgl. tatsächlicher Ausgaben	50.415,50 EUR
	abzgl. Erstattung an BStA	1.444,22 EUR
	Sonstige Erstattungen	0,00 EUR
	Überträge	38.767,66 EUR
	verbleibender Ausgabereist	716,77 EUR
	durch ZE erstattet (01.04.2025, Titel 119 03 / HÜL 6 / 2025)	716,77 EUR
	Saldo	0,00 EUR
	Verzinsung (Verzicht nach ANBest-I sowie § 49 i. V. m. §49a Abs. 4 VwVfG)	17,13 EUR*
	Saldo (verbleibende Überzahlung Erstattung)	0,00 EUR*

* keine Zinserhebung gem. Nr. 8.9 der VwV zu § 44 SÄHO i. V. m. der Anlage zur VwV zu § 34 SÄHO (Zins-A)

6. Verzinsung wegen Nichteinhaltung der alsbaldigen Verwendung

keine Zinserhebung gem. Nr. 8.9 der VwV zu § 44 SÄHO i. V. m. der Anlage zur VwV zu § 34 SÄHO (Zins-A)

7. Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen)

keine

8. Ergebnis der Prüfung

keine besonderen Feststellungen

9. Erfolgskontrolle

9.1	Zielerreichungskontrolle (Soll-Ist-Vergleich des Planungsziels und des tatsächlich Erreichten): Wurde mit der Zuwendung das angestrebte Ziel / der zu erreichende Zweck vollständig / teilweise erreicht?	Der allgemeine Zuwendungszweck wurde erreicht.
-----	---	--

9.2	Wirkungs- bzw. Wirksamkeitskontrolle: Was hat die Förderung bewirkt (z. B. unmittelbar oder mittelbar kausale Auswirkungen)	Mit Hilfe des gewährten Zuschusses konnte die Betreibung der Geschäftsstelle des Bautzen-Komitee e.V. weiterhin gesichert werden. Im laufenden Haushaltsjahr wurde hauptsächlich das Gräberfeld auf dem „Karnickelberg“ betreut. Die Zeitzeugenarbeit wurde weitergeführt und
-----	---	---

	sich jährlich wiederholende Veranstaltung durchgeführt.
--	---

9.3	<p>Wirtschaftlichkeitskontrolle: Wurden die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet (vgl. VwV zu § 7 SäHO).</p> <p>Steht das erreichte Ziel in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln?</p> <p>Wurden nur Ausgaben geleistet, die zur Erfüllung des Zweckzwecks notwendig waren (Notwendigkeitsprinzip i. S. v. § 6 SäHO)?</p>	<p>Die Ausgaben stehen überwiegend in einem sachgerechten Zusammenhang zum Zweckzweck. Es wurde nicht ersichtlich, dass Ausgaben zweckentfremdet verwendet wurden.</p>
-----	---	--

Rechnerisch geprüft

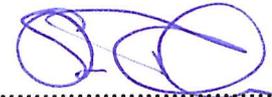
Kontrolle durch Anordnungsbefugten

Dresden, 08.05.2025

Dresden, 09. MAI 2025



 Unterschrift Sachbearbeiter



 Unterschrift Verwaltungsleiter

Verfügung

- 1. Abschluss schreiben fertigen : 08.05.25 *el*
- 2. Erstattung an ZG (SMWKT) : 09.05.25 *el*
- 3. z. V./z. d. A. : ✓

Ergebnis der Zinsberechnung

Ausgangsdaten:

- Betrag: 716,77 €
- Von: Mi., 01.01.2025
- Bis: Mi., 30.04.2025
- Verzugszinssatz:
 - Verbrauchergeschäft (5 Prozentpunkte über Basiszinssatz)

Zeitraum	Tage	Zinssatz	Zinsertrag
01.01.2025 - 30.04.2025:	120	7.27 %	17,1318 €
Total:			
01.01.2025 - 30.04.2025:	120	Zinsen:	17,1318 €
Ausgangsforderung:			+ 716,7700 €
Gesamtforderung:			= 733,9018 €
Jeder Tag ab 01.05.2025:	1	7.27 %	0,1428 €

Nebenrechnung VN Bautzen-Komitee e.V. - G5

StSG-12.5/24/01-02, Antragsnr.: 2024-IF-006

		Inst. Zuschuss			
Einnahmen					
Titel	SOLL - 28.05.2024	IST - 05.03.2025	Abweichung	%	
111 03	1.500,00 EUR	1.260,32 EUR	- 239,68 EUR	-15,98	1.500,00 EUR
119 49	100,00 EUR	- EUR	100,00 EUR	0,00	100,00 EUR
129 02	- EUR	300,00 EUR	- 300,00 EUR	0,00	- EUR
232 01	46.300,00 EUR	46.300,00 EUR	- EUR	0,00	46.300,00 EUR
232 02	- EUR	- EUR	- EUR	0,00	- EUR
282 01	500,00 EUR	380,00 EUR	- 120,00 EUR	-24,00	500,00 EUR
282 02	- EUR	502,20 EUR	502,20 EUR	100,00	- EUR
282 11	- EUR	4.253,40 EUR	4.253,40 EUR	100,00	- EUR
360 01	22.464,47 EUR	33.656,21 EUR	11.191,74 EUR	49,82	22.464,47 EUR
360 02	- EUR	- EUR	- EUR	0,00	- EUR
360 03	7.049,77 EUR	4.692,02 EUR	- 2.357,75 EUR	-33,44	7.049,77 EUR
360 04	- EUR	- EUR	- EUR	100,00	- EUR
-	- EUR	- EUR	- EUR	100,00	- EUR
Einn.gesamt	77.914,24 EUR	91.344,15 EUR	13.429,91 EUR	17,24	77.914,24 EUR

Ausgaben					
428 01	30.000,00 EUR	27.721,05 EUR	- 2.278,95 EUR	-7,60	30.000,00 EUR

511 01	1.500,00 EUR	1.284,78 EUR	- 215,22 EUR	-14,35	1.500,00 EUR
511 02	2.000,00 EUR	1.861,19 EUR	- 138,81 EUR	-6,94	2.000,00 EUR
517 01	6.000,00 EUR	4.436,98 EUR	- 1.563,02 EUR	-26,05	6.000,00 EUR
527 01	100,00 EUR	- EUR	100,00 EUR	-100,00	100,00 EUR
529 05	300,00 EUR	179,40 EUR	- 120,60 EUR	-40,20	300,00 EUR
531 01	2.000,00 EUR	7.994,25 EUR	5.994,25 EUR	299,71	2.000,00 EUR
531 03	1.500,00 EUR	272,98 EUR	- 1.227,02 EUR	-81,80	1.500,00 EUR
534 01	- EUR	60,00 EUR	60,00 EUR	100,00	- EUR
546 49	1.000,00 EUR	806,99 EUR	- 193,01 EUR	-19,30	1.000,00 EUR
547 04	- EUR	- EUR	- EUR	0,00	- EUR
547 05	2.500,00 EUR	- EUR	2.500,00 EUR	-100,00	2.500,00 EUR
547 06	- EUR	- EUR	- EUR	-	- EUR
547 09	1.500,00 EUR	1.390,10 EUR	- 109,90 EUR	-7,33	1.500,00 EUR
562 01	- EUR	- EUR	- EUR	-	- EUR
632 01	Erstattungen	- EUR	- EUR	100,00	- EUR
685 01	- EUR	2.809,18 EUR	2.809,18 EUR	100,00	- EUR
919 01	21.464,47 EUR	34.124,24 EUR	12.659,77 EUR	58,98	21.464,47 EUR
919 03	5.549,77 EUR	4.643,42 EUR	- 906,35 EUR	-16,33	5.549,77 EUR
919 04	- EUR	- EUR	- EUR	100,00	- EUR
Sachmittel gesamt	45.414,24 EUR	59.863,51 EUR	14.449,27 EUR	31,82	45.414,24 EUR

511 99	1.000,00 EUR	965,99 EUR	- 34,01 EUR	-3,40	1.000,00 EUR
514 99	1.200,00 EUR	551,04 EUR	- 648,96 EUR	-54,08	1.200,00 EUR
534 99	300,00 EUR	81,57 EUR	- 218,43 EUR	-72,81	300,00 EUR
TG 99 gesamt	2.500,00 EUR	1.598,60 EUR	- 901,40 EUR	-36,06	2.500,00 EUR

Ausg. gesamt	77.914,24 EUR	89.183,16 EUR	11.268,92 EUR	14,46	77.914,24 EUR
Unterschiedsbetrag	- EUR	2.160,99 EUR	2.160,99 EUR	10,86	- EUR

Ausgaberesultat gesamt
bereits erstattet an BStA
Saldo/an StSG zu erstatten

282 11 abzgl. 685 01 +

50.415,50 EUR
38.767,66 EUR
89.183,16 EUR